

Arbeitsbereich: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## Gefahrstoffbezeichnung

## Korsolex FF

## Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

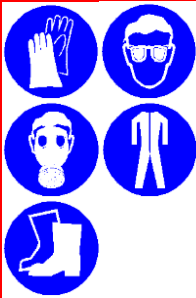
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Reaktivität:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Normalerweise keine zu erwarten. **Zu vermeidende Stoffe:** Kein(e,er),**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ **Technische Maßnahmen:** ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten. ■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 3, Entzündbare Flüssigkeiten ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ **Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Overall, Stiefel **Augenschutz:** Schutzbrille **Atemschutz:** Schutzmaske **Handschutz:** Handschuhe ■ **Sonstige Vorschriften:** Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

## Verhalten im Gefahrfall



■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. ■ **Brandbekämpfung:** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. ■ **Löschmittel:** Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden. ■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Mit Wasser verdünnen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

## Erste Hilfe

**Allgemeine Hinweise:** Sofort Arzt hinzuziehen.**Nach Augenkontakt:** Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.**Nach Einatmen:** Sofort an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Notrufnummer: \_\_\_\_\_

Ersthelfer: \_\_\_\_\_

## Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: \_\_\_\_\_